



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5312.04

JSD/P065312

Basel, 16. Januar 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 15. Januar 2013

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 den nachstehenden Anzug Tanja Soland und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (AsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Damit die humanitäre Tradition der Schweiz weiterhin erhalten werden kann, braucht es jetzt unbedingt eine angemessene Rechtsberatung zum Schutz von asylsuchenden Personen. Verfolgte Menschen sollen in der Schweiz weiterhin Schutz erhalten. Ein rechtsstaatliches Asylverfahren ist der beste Garant dafür. Laut Experten erhöhen der revidierte Tatbestand des Nichteintretens wegen fehlender Reisepapiere sowie die Möglichkeit der Haftanordnung bereits während der Beschwerdefrist von lediglich 5 Arbeitstagen das Risiko, dass völkerrechtswidrige Wegweisungsvollzüge stattfinden. Die lange Dauer der Ausschaffungshaft und die zwangsweise, manchmal gewaltsame Rückführung der abgewiesenen Asylsuchenden, sind zusätzliche heikle Bereiche. Problematisch ist ausserdem, dass Asylsuchende, die eine Beschwerde gegen den negativen Asylentscheid machen möchten, aus der Ausschaffungshaft heraus Schwierigkeiten haben, ihre Rechte wahrzunehmen oder anwaltschaftliche Unterstützung zu erhalten.

Nur mit einem garantierten Zugang zu Rechtsberatung können allfällige Fehler korrigiert und eine menschenrechtskonforme Anwendung erreicht werden. Insbesondere durch die Verschärfungen und Ausweitung der Zwangsmassnahmen in den Art. 73 ff. AuG ist ein dringender Handlungsbedarf entstanden. Die Vorbereitungs- sowie die Ausschaffungshaft werden ausgebaut. Neu eingeführt wird in Art. 78 AuG die Durchsetzungshaft. Damit sollen ausreisepflichtige Personen im Sinne einer Beugehaft zur Mitwirkung gezwungen werden. Diese Bestimmung ist angesichts von Art. 5 EMRK bedenklich. Es erscheint zudem als problematisch, Personen bis 18 Monate in Haft zu setzen, obwohl die Ausschaffung nicht in absehbarer Zeit vollzogen werden kann. Hier kann der Kanton Basel-Stadt ein Signal setzen und dafür sorgen, dass diese Bestimmungen im Sinne des Völ-

kerrechtes und den rechtsstaatlichen Prinzipien wie dem Verhältnismässigkeitsprinzip vollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, die Rechtsberatung im Empfangszentrum und dem Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt zu regeln und zu garantieren. Ausserdem bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob im Ausschaffungsgefängnis eine Rechtsberatungsstelle für zwangsmassnahmenbetroffene Personen eingerichtet werden kann und welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt dazu leisten kann.

Tanja Soland, Christine Keller, Mustafa Atici, Heidi Mück, Sibel Arslan, Beat Jans, Stephan Maurer, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Stephan Gassmann, Karin Haeberli Leugger, Lukas Engelberger, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Jan Goepfert, Tobit Schäfer, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg"

Mit Beschluss vom 30. November 2010 überwies der Regierungsrat den zweiten Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten an den Grossen Rat. Dieser hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2011 vom Schreiben Kenntnis genommen und den Anzug – dem Antrag des Regierungsrates folgend – stehen gelassen.

Der Antrag für eine erneute Berichterstattung erfolgte im Hinblick auf den noch ausstehenden Entscheid über eine längerfristige finanzielle Unterstützung der Kontaktstelle für Zwangsmassnahmenbetroffene. Diese wird seit dem 1. Juli 2008 durch die Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel (BAS) betrieben. Sie übernimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Rechtsberatung im Ausschaffungsverfahren;
- Perspektivenberatung im Hinblick auf eine Rückkehr in die Heimat und gegebenenfalls Weiterleitung an ein entsprechendes Rückkehrprogramm;
- Mandatsführung und Unterstützung der Betroffenen im Haftüberprüfungsverfahren;
- Verfassen von Haftentlassungsgesuchen und anderen Rechtsschriften;
- Gegebenenfalls Rechtsberatung und Begleitung im Asylverfahren;
- bei Bedarf: Vorbereitung des Aktenmaterials im Haftüberprüfungsverfahren und Vermittlung an ein Anwaltsbüro.

Die Kontaktstelle vermochte in den letzten vier Jahren aufzuzeigen, dass eine unabhängige Rechtsberatung im Rahmen der ausländerrechtlich angeordneten Ausschaffungshaft notwendig und sinnvoll ist. Einen wichtigen Indikator für die Bewertung der Arbeit der Kontaktstelle bildet die rege Nutzung des Angebots durch von Zwangsmassnahmen betroffenen Personen. Die Rückmeldungen über die Betreuung und Beratung sind überwiegend positiv. Zudem hat sich gezeigt, dass die Aufklärung über die Rechte und Pflichten das Verständnis zwischen Inhaftierten und Vollzugsbehörden fördert, wovon alle Beteiligten profitieren können. Die Rechtsberatung wurde auch durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) positiv beurteilt. In ihrem Bericht vom 28. Juni 2012 über ihren Besuch im Gefängnis Bässlergut würdigt die Kommission insbesondere den niederschweligen Zugang der Insassen zu den Mitarbeitenden der Kontaktstelle.

Das Beratungsangebot startete zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts ohne finanzielle Beteiligung des Kantons. Seit dem Jahre 2010 wird die Rechtsberatung durch die Migrationsämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit Projektbeiträgen unterstützt. Im Hinblick auf die Verstetigung des Angebots stellte die BAS am 18. November 2011 den Antrag, die Kontaktstelle in den Jahren 2013 bis 2015 mit einer jährlichen Subvention zu unterstützen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat diesem Antrag entsprochen. Der Kanton Basel-Stadt leistet in den kommenden drei Jahren einen Beitrag von jährlich 50'000 Franken. Der Betrag erlaubt einen leichten Ausbau der Beratungsleistungen entsprechend den Erkenntnissen im Rahmen der Projektphase. Der Kanton Basel-Landschaft und die weiteren einweisenden Kantone leisten künftig – im Rahmen des per 1. Januar 2013 erhöhten Kostgeldes für die Insassen im Gefängnis Bässlergut – ihren Beitrag zur Finanzierung der Rechtsberatung.

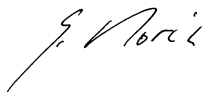
Praktisch zeitgleich mit der Rechtsberatung startete in Basel das Projekt "Detention" (Perspektiven- und Rückkehrberatung) des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Im Vordergrund steht dabei gemäss SRK eine professionelle und behördenunabhängige Beratung mit dem Ziel, dass die Rückkehr in Sicherheit und Würde passiert. Das SRK bietet diese Beratung bereits in verschiedenen Kantonen an. Die Universität Genf evaluierte das Angebot in den Jahren 2010 und 2011. Die Autorinnen und Autoren der Studie empfahlen in ihrem Schlussbericht im Herbst 2011, die Perspektiven- und Rückkehrberatung inhaltlich weiterzuentwickeln und fortzusetzen. Das Projekt läuft in Basel noch bis Ende des Jahres 2013 und wird weiterhin durch das SRK finanziert. Bezüglich der weiteren Finanzierung über das Jahr 2013 hinaus steht das SRK mit dem Bundesamt für Migration (BFM) im Kontakt.

Für Asylverfahren und Rechtsberatungen im Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel ist der Bund zuständig. So sah der Bundesrat in seiner Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vom 26. Mai 2010 denn auch die Einführung einer allgemeinen Verfahrens- und Chancenberatung für Asylsuchende vor. Einige Elemente der Gesetzesrevision wurden von den eidgenössischen Räten per 29. September 2012 dringlich in Kraft gesetzt. Ein weiterer Teil der Gesetzesanpassungen, zu dem auch die Verfahrens- und Chancenberatung zählt, wurde hingegen an den Bundesrat zurückgewiesen. Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) signalisierte jedoch bereits, dass eine effektive Beschleunigung des Asylverfahrens nur zusammen mit einem optimalen Rechtsschutz zu realisieren ist. Diese Zielsetzung geht über das Angebot einer allgemeinen Verfahrens- und Chancenberatung, wie sie in der vorangehend erwähnten Botschaft vorgesehen war, hinaus. Das EJPD wurde vom Bundesrat entsprechend beauftragt, einen überarbeiteten Vernehmlassungsentwurf vorzulegen.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin